

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Psychiatriebeirat	20.09.2017	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.10.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.07.03.03 Kinder- und Jugendpsychiatrische Hilfen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Ausscheiden der Stadt Bielefeld aus der Kooperationsvereinbarung zwischen den Kreisen Lippe, Minden-Lübbecke und Herford, der Stadt Bielefeld und der Klinikum Lippe GmbH auf dem Gebiet der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung vom 28.02.2000 vorzubereiten. Insbesondere ist zu regeln, dass die Kooperationsvereinbarung für die Stadt Bielefeld endet, sobald das Evangelische Klinikum Bethel gGmbH die Pflicht- und Vollversorgung übernommen hat.

Begründung:

Die Kreise Lippe, Minden-Lübbecke und Herford sowie die Stadt Bielefeld sind Gewährsträger der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung in Ostwestfalen-Lippe (Ratsbeschluss vom 19.08.1999, Drucksache Nr. 7957). Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Klinikum Lippe GmbH hat dafür die Pflicht- und Vollversorgung übernommen.

Mit Erlass vom 05.01.2017 hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) über die künftige kinder- und jugendpsychiatrische Versorgungsstruktur im Versorgungsgebiet 10 entschieden. Die Stadt Bielefeld soll danach zukünftig kinder- und jugendpsychiatrisch vom Evangelischen Klinikum Bethel gGmbH mit einer neuen Abteilung (27 Betten und 16 tagesklinische Plätze) versorgt werden. Das Evangelische Klinikum Bethel übernimmt damit die Pflicht- und Regionalversorgung für die Kinder- und Jugendpsychiatrie für die Stadt Bielefeld von der Klinikum Lippe GmbH.

Mit den beiden Feststellungsbescheiden der Bezirksregierung Detmold vom 27.02.2017 an das Evangelische Klinikum Bethel und die Klinikum Lippe GmbH wird dies konkret vollzogen.

Die Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bielefeld, die zz. von der Klinikum Lippe GmbH (KLG) betrieben wird, soll nach Absprache der beiden Geschäftsführer noch ca. ein Jahr unter der Regie der KLG geführt werden.

Räumlich sollen die bisher 14 tagesklinischen Plätze auf 16 erweitert werden, aber zunächst in dem Gebäude Königsweg 11 bleiben.

Die stationäre Einheit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 27 Betten soll im Gebäude des Hauses „Abendstern“, Grenzweg /Ecke Remterweg entstehen. Für den Umbau liegen erste Baupläne vor. Bei gutem Baufortschritt könnte der Baukörper Ende 2018 fertiggestellt sein.

Eine Übernahme der stationären Versorgung könnte voraussichtlich ab dem 1. Quartal 2019 erfolgen, wenn neben dem Konzept (an dem zz. gearbeitet wird) das dazu notwendige Personal eingestellt werden konnte.

Nach § 8 Satz 2 der Kooperationsvereinbarung auf dem Gebiet der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung vom 28.02.2000 ist die Vereinbarung anzupassen oder endet sie, wenn das Land die Pflichtversorgung verändert bzw. den Bescheid zur Pflichtversorgung gegenüber dem Klinikum aufhebt. Über die Bedingungen der Anpassung bzw. Auflösung ist nach § 8 S. 3 eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Da aufgrund der Feststellungsbescheide der Bezirksregierung Detmold vom 27.02.2017 die Pflicht- und Regionalversorgung für die Kinder- und Jugendpsychiatrie für das Gebiet der Stadt Bielefeld von der Klinikum Lippe GmbH auf das Evangelische Klinikum Bethel übertragen wurde, müssen Übergangsregelungen bis zum Ausscheiden der Stadt Bielefeld aus der Kooperationsvereinbarung getroffen werden. Die Details sind mit den beteiligten Kreisen und der Klinikum Lippe GmbH abzustimmen.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.